

Pensionsverpflichtungen nach internationalen Rechnungslegungsnormen im neuen ökonomischen Umfeld

Zsolt Kukorelly, Leiter Client Solution & International Accounting
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

Zürich, 16. März 2023

Agenda

- 1. Einteilung von Vorsorgeplänen**
- 2. Parameter in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen**
 - **direkt vom ökonomischen Umfeld abhängig**
 - **nur mittelbar vom ökonomischen Umfeld beeinflusst**
- 3. Beispiel**
- 4. Wahrscheinliche Entwicklung der zu bilanzierenden Grössen**

Internationale Rechnungslegungsnormen

Mit «internationaler Rechnungslegungsnorm» meint man in der Regel eine von zahlreichen Unternehmen aus mehreren Ländern verwendete Norm. Es handelt sich vorwiegend um:

- IFRS (International Financial Reporting Standard), früher IAS (International Accounting Standard)
- US GAAP (United States Generally Accepted Accounting Principles)
- IPSAS (International Public Sector Accounting Standards, für öffentlich-rechtliche Körperschaften, sehr ähnlich zu IFRS)

Andere Rechnungslegungsnormen werden vor allem von Unternehmen mit Sitz im Ursprungsland der Norm verwendet.
→ eingeschränkte «Internationalität»

Diese Rechnungslegungsnormen bestehen aus zahlreichen «Standards», die auf einen bestimmten Teil der Tätigkeit des Unternehmens angewendet werden. Eine dieser Tätigkeiten betrifft die Leistungen, welche die Angestellten nach ihrem Abgang erhalten

→ Renten und Kapitalzahlungen aus der beruflichen Vorsorge

Rechnungslegungsnorm

IFRS

US GAAP

IPSAS

Standard

IAS 19

ASC 715-30

IPSAS 25 oder IPSAS 39

Einteilung der Vorsorgepläne

Beitragsorientierte Pläne (**defined contribution**)

Das Unternehmen zahlt im Voraus festgelegte Beiträge und ist weder gesetzlich noch moralisch verpflichtet, weitere Beiträge zu entrichten, falls die versprochenen Leistungen finanziell nicht gedeckt sind.

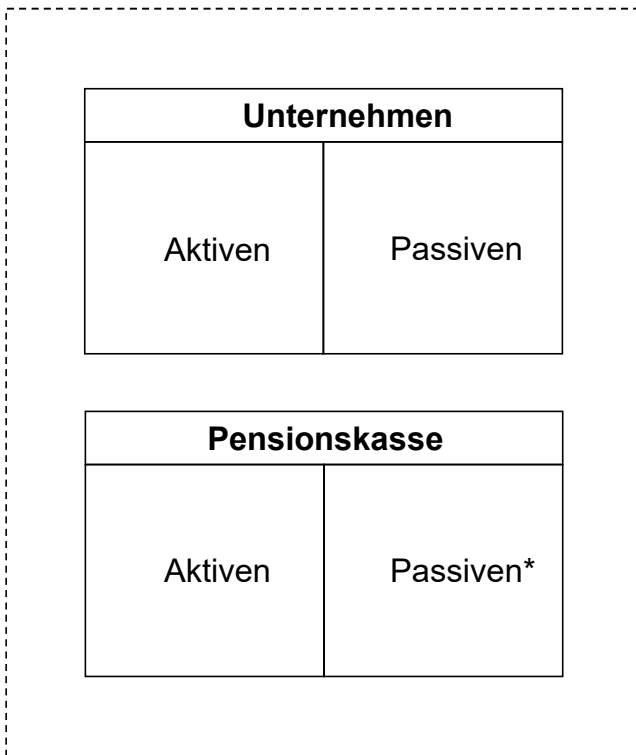
- Zukünftige Vorsorgeverpflichtungen haben keinen Einfluss auf die Bilanz des Unternehmens
- In der Betriebsrechnung des Unternehmens sind nur die effektiv geleisteten Beiträge / Prämien des Jahres auszuweisen
- Keine komplizierte Berechnung notwendig

Leistungsorientierte Pläne (**defined benefit**)

Alle anderen Pläne

- Die Unterdeckung / Überdeckung (gemäss der Rechnungslegungsnorm berechnet) fliesst z. T. in die Bilanz des Unternehmens
- Der jährliche Zuwachs der Vorsorgeverpflichtungen fliesst z. T. in die Betriebsrechnung des Unternehmens
- Dies, obwohl Unternehmen und Pensionskasse rechtlich getrennt sind

Leistungsorientierte Pläne: Bilanzierung



- Die Bilanzen des Unternehmens und der Pensionskasse bzw. des Vorsorgewerks werden gemeinsam betrachtet.
- Die gemäss IAS 19 / US GAAP berechneten Passiven können wesentlich höher sein als nach der üblichen Schweizer Methode (Bis CHF 100'000 mehr pro Versicherten / Rentner).
- Selbst bei sehr vorteilhaftem Schweizerischem Deckungsgrad kann ein Defizit ausgewiesen werden müssen.
- Die Entwicklung der jährlichen Vorsorgekosten (Betriebsrechnung) folgt eng derjenigen der Passiven.

Konsolidiert betrachteter Bereich "Unternehmen + Vorsorgeplan"

* gemäss der von der Rechnungslegungsnorm vorgeschriebenen Methode gerechnet

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber den aktiven Versicherten

Für jeden Versicherten

Für jede Leistungsart (Alters-, Invaliditäts-, Todesfall-, Austrittsleistung)

Für jedes Jahr in der Zukunft berechne:

Wahrscheinlichkeit, dass der Versicherte noch aktiv ist

x Wahrscheinlichkeit, dass die Leistung fällig wird

x Höhe der Leistung (anhand des zukünftigen Lohns, zukünftigen Saldos des Altersguthabens, usw.)

x Kosten einer Leistung von CHF 1 unter Berücksichtigung von

- zukünftige Anzahl und Alter der Kinder
- zukünftiges Vorhandensein eines Ehegatten / Partners und dessen Alter und Sterbewahrscheinlichkeit
- Wahrscheinlichkeit von Ereignissen beim Leistungsempfänger nach Leistungsbeginn
- möglichen Rentenerhöhungen nach Leistungsbeginn

Diskontiere diese Kosten auf heute ab

Dividiere durch die Anzahl Dienstjahre des Versicherten bei Fälligkeit der Leistung

Addiere über alle Jahre in der Zukunft

Addiere über alle Leistungsarten

Multipliziere das Ergebnis mit der Anzahl bisheriger Dienstjahre des Versicherten

Addiere über alle Versicherten

Parameter in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen

Ökonomische Parameter: in einem gewissen Ausmass vom ökonomischen Umfeld abhängig

- Inflation
- Technischer Zinssatz («Discount rate»)
- Verzinsung der Altersguthaben
- Lohnerhöhung
- Zunahme der Beträge in der AHV
- Rentenerhöhung

Demographische Parameter: unabhängig vom ökonomischen Umfeld

- Sterblichkeitsrate
- Wahrscheinlichkeit, invalid zu werden
- Austrittswahrscheinlichkeit
- Verteilung des Pensionierungsalters; Anteil Rente / Kapitalbezug bei Pensionierung

Ausser dem technischen Zinssatz müssen alle Parameter langfristige Schätzungen sein

Vom ökonomischen Umfeld direkt abhängige Parameter (I)

Inflation

- Schätzung in der sehr langen Frist (z. B. ab dem 10. Jahr von heute) unverändert; hängt von der offiziellen Politik der SNB ab
 - Schätzung in der kürzeren Frist hat zugenommen
- Leichte Zunahme der Schätzung über die ganze Dauer, z. B. von 1.0% auf 1.2%

Die Schätzung der Inflationsrate hat nur sehr selten einen Einfluss auf die projizierten Vorsorgeleistungen:

- auf laufende Invaliden- / Hinterlassenenrenten, welche die gesetzliche Minimalrente nur wenig übersteigen
- bei Versicherten mit sehr wenig überobligatorischem Altersguthaben in einem Vorsorgeplan, der sehr nah an einem BVG-Minimalplan liegt

Sie beeinflusst hingegen andere Parameter wie z. B. die Schätzung der Lohnerhöhung oder der Zunahme der Beträge in der AHV

Vom ökonomischen Umfeld direkt abhängige Parameter (II)

Technischer Zinssatz («Discount rate»)

- Durch die Rechnungslegungsnorm ziemlich genau vorgegeben
 - Rendite von Unternehmensanleihen guter Bonität, deren Laufzeit der Dauer bis zum erwarteten Zeitpunkt der Leistung entspricht
 - Einziger Parameter, der nicht eine langfristige Schätzung darstellt, sondern nur von der aktuellen Situation abhängt
 - Kann von einem Tag zum nächsten stark variieren
- per 31.12.2022 wesentlich höher als ein Jahr zuvor (ca. 2.3% statt ca. 0.3%)

Der technische Zinssatz ist der **Parameter mit dem grössten Einfluss** auf die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen («DBO»)

- Technischer Zinssatz ↗ 0.5% → DBO ↘ 5% - 10% (in den meisten Fällen)
- Der (Brutto-)Wert der Vorsorgeverpflichtungen ist innerhalb eines Jahres nur schon aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus um 20% bis 30% gesunken.

Vom ökonomischen Umfeld nur mittelbar beeinflusste Parameter

Verzinsung der Altersguthaben

- Entscheid des obersten Organs der Vorsorgeeinrichtung
- Die Revisionsstelle erwartet in der Regel, dass dieser Parameter aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus zunimmt.
- Aber: Falls die erwartete Rendite zugenommen hat, die Pensionskasse aber gleichzeitig Anlageverluste erlitten hat, müsste die Schätzung der langfristigen Verzinsung nicht +/- unverändert bleiben? Mit anderen Worten: Warum sollte die Schätzung der langfristigen Verzinsung vom momentanen Niveau der Marktzinsen abhängen?
- Projektionszins ↗ 1% → DBO ↗ 1% - 2% (in den meisten Fällen)

Lohnerhöhungen

- Entscheid des Arbeitgebers
- In der Regel gleich oder leicht höher als die geschätzte Inflation gesetzt
- Erhöhungsrates ↗ 1% → DBO ↗ 0% - 2% (in den meisten Fällen)
- Das Ausmass der Zunahme des DBO hängt davon ab, wie der Versicherungsmathematiker die Anzahl der zu berücksichtigenden Dienstjahre berechnet.

Vom ökonomischen Umfeld nur mittelbar beeinflusste Parameter

Zunahme der Beträge in der AHV

- Gekoppelt an die Inflation und die allgemeinen Lohnerhöhungen in der Schweiz («Mischindex»)
- Beeinflusst die BVG-Grenzbeträge, u. a. den Koordinationsabzug
- Falls höher als die Schätzung der Lohnerhöhung festgelegt, können die versicherten Löhne mit der Zeit sinken, was wenig realistisch ist.
- Wird fast immer gleich der Schätzung der Inflation festgelegt

Rentenerhöhungen

- Entscheid des obersten Organs oder des Arbeitgebers
- Wird fast immer mit 0% geschätzt:
 - Firmeneigene Pensionskassen gewähren nur selten eine unbefristete Rentenerhöhung
 - Sammeleinrichtungen erhöhen üblicherweise die Renten nicht; demnach ist jede freiwillige Erhöhung vom angeschlossenen Unternehmen zu finanzieren, was nicht im Interesse des Unternehmens liegt.
- Erhöhungsrates \nearrow 0.5% \rightarrow DBO der Rentner \nearrow 5% - 10% (in den meisten Fällen)

Beispiel

Parameter	Alt	Neu	Einfluss der Änderung der Parameter
Technischer Zinssatz	0.5%	2.5%	-220'000
Lohnerhöhungen	1.0%	2.0%	+20'000
Rentenerhöhungen	0.0%	1.0%	+50'000
Verzinsung der Altersguthaben	1.0%	2.0%	+30'000
DBO	1'000'000	880'000	

Zusammenfassung

- Der (Brutto-)Wert der Vorsorgeverpflichtungen ist um 15% bis 30% gesunken, vor allem aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Zinsniveaus.
- Bei identischem Bestand und gleichbleibendem Vorsorgeplan werden die Vorsorgekosten («pension cost») 2023 ähnlich sinken.
- Selbst bei schlechter wirtschaftlicher Lage erwarten wir, dass allfällige Sanierungsmassnahmen der Pensionskassen nur noch selten durch Senkung der anwartschaftlichen Leistungen erfolgen (die eine Abnahme des DBO zur Folge hätten).
- Der Wert der Vorsorgeverpflichtungen und die Vorsorgekosten werden weiterhin vor allem durch den *Discount Rate*, d. h. letztlich durch das allgemeine Zinsniveau, bestimmt werden.
- Eine Aussage über die Entwicklung der Nettoverpflichtung (DBO ./ Vermögen) ist viel schwieriger, da die Entwicklung des Vermögens wesentlich zufälliger ist.

Sprechen Sie mit uns!

Zsolt Kukorelly

Leiter Client Solution & International Accounting
Eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte
Mitglied der Geschäftsleitung

Telefon +41 58 311 21 50

Email zsolt.kukorelly@slps.ch

Swiss Life Pension Services AG **die Beratungsfirma von Swiss Life**

Bern

Zentweg 13
3006 Bern

Zürich

General Guisan Quai 40
Postfach
8022 Zürich

Tel: 0800 00 25 25
pension.services@slps.ch
www.slps.ch

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*